

I über 10

01 Herrn Czerwonka

Woz  
17

## **DS-Nr. 00403/2015 – Aufzeichnung Stadtvertretersitzung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Die Stadtvertretung möge beschließen:**

1. Die Stadtvertretung Schwerin befürwortet eine Bild- und Tonaufzeichnung der Sitzung der Stadtvertretung unter folgenden Bedingungen:  
Die aufgezeichneten Sitzungen werden auf max. 4 Wochen befristet auf der Internetseite der Landeshauptstadt veröffentlicht und anschließend gelöscht.
2. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt die Verwaltung, die Umsetzbarkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen von Stadtvertretersitzungen zu prüfen und die anfallenden Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag begegnet rechtlichen Bedenken. Die Umsetzung würde eine Speicherung des Livestreams bedeuten. Eine Speicherung des Livestreams ist jedoch ohne eine Änderung der Hauptsatzung nicht möglich. Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgt eine Speicherung der Daten des Livestreams ausdrücklich nicht.

Eine Kostenermittlung erübrigt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

#### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

#### **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Sarah Thiele

Sarah Thiele